

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Kokalblatt für Wilsdruff.

Altonneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardswalde, Großsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalbe mit Sandberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klippbänien, Lamperdorf, Limbach, Losen, Mohorn, Münzig, Neustichen, Neutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Bohrsdorf, Röhrsorf bei Wilsdruff, Roigsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schwiedewalde, Sora, Steinbach bei Mohorn, Seeligstadt, Speichshausen, Taubenheim, Unterdorf, Weistropf, Wilsberg.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 M. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 M. 54 Pf. Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Insertionspreis 10 Pfg. pro viergespaltene Corpuzzeile.

Druck und Verlag von Martin Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion Martin Berger daselbst.

No. 150.

Donnerstag, den 19. Dezember 1901.

60. Jahrg.

Montag, den 30. d. M., Vorm. 12 Uhr,

findet im hiesigen Verhandlungs-Saale öffentliche

Sigung des Bezirksausschusses

statt. Die Tagesordnung ist aus dem Anschlag in hiesiger Hanslär zu ersehen.

Königliche Amtshauptmannschaft Meissen, am 16. Dezember 1901.

von Schroeter.

St.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche für Niederwartha Blatt 25 auf den Namen Gottfried Franke eingetragene Grundstück soll am

8. Februar 1902, Vormittags 9 Uhr,

an der Gerichtsstelle — im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche — Heft Nr. 69 Nr. 10 groß und auf 1380 M. — Pfg. geschätzt. Es ist Baustelle, trägt die Nr. 23 des Flurbuchs für Niederwartha, ist mit 1,72 Steuereinheiten belegt und liegt an der Niederwartha-Wilberberger Straße.

Die Einsicht der Mittheilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist Jedem gestattet.

Rechte auf Verreibung aus dem Grundbuche sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 12. November 1901 verlaublichen Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Vertheilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Diejenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Ertheilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.

Wilsdruff, den 11. Dezember 1901.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche für Niederwartha Blatt 26 auf den Namen Gottfried Franke eingetragene Grundstück soll am

8. Februar 1902, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle — im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche — Heft Nr. 62 Nr. 10 groß und auf 1240 M. — Pfg. geschätzt. Es ist Baustelle, trägt die Nr. 23a des Flurbuchs für Niederwartha, ist mit 1,54 Steuereinheiten belegt und liegt an der Niederwartha-Wilberberger Straße.

Politische Rundschau.

Vom Kaiserhofe. Kaiser Wilhelm, der Tags vorher mit dem russischen Großfürst-Thronfolger im Grunewald bei Berlin jagte, empfing Dienstag früh seinen Bruder, den Prinzen Heinrich und hierauf seinen Neffen, den Prinzen Sigismund, der aus Anlaß der Vollendung seines 10. Lebensjahres in die Leibkompanie des 1. Garderegiments als Leutnant eingestellt wurde. Später ging Sr. Majestät mit dem Großfürsten Michael auf die Jagd in den Waldpark bei Potsdam, um sodann nach der Rückkehr ins Neue Palais den Vortrag des Chefs des Militärkabinetts zu hören. Abends waren Kaiser Wilhelm und Großfürst Michael Gäste des russischen Botschafters in Berlin. Nach Aufhebung der Tafel reiste der Großfürst wieder ab. Der Kaiser gab ihm des Geleits zum Bahnhof und verabschiedete sich in herzlichster Weise.

Nun sagt auch die „Nordd. Allg. Ztg.“, der Aufenthalt in Abbazia im Jahre 1894 habe für die Kaiserin nicht die erhofften günstigen Wirkungen gehabt, so daß eine zweite Reise dorthin nicht in Frage komme.

Die letzte Gruppe in der Berliner Siegesallee, die heute (Mittwoch) im Beisein des Kaisers enthüllt wird, stellt den Kurfürsten Johann Georg (1571–98) dar im langen Kurfürstenkleid und Mantel mit hochstehendem Kragen, das Haupt geschmückt mit dem Kurfürst, auf der Brust an einer Kette ein edelsteingeziertes Kreuz und an einem Bande das Reichsiegel, an der Linken das Schwert tragend. Die rechte Hand ist beschließend ausgestreckt, die linke stützt sich auf den Plan von Spandau, der auf der Sessellehne ruht. Der Befehl, den der Kurfürst hier

zu ertheilen scheint, richtet sich an den ihm beigegebenen Grafen Rodus Lynar, den berühmten Baumeister und Feldzeugmeister. Es handelte sich darum, die Zitadelle von Spandau zu bauen. Zur Linken Lynar's steht die Wüste des Kanzlers Lampert Dittelmeyer. Seine Zeitgenossen rühmten ihn als das „Licht und Auge der Mark.“ Die Bankleone zeigt in sieben Felsern die Wappen des kurfürstlichen Besitzes: In der Mitte das alte kurfürstliche Wappen, links und rechts davon die Städtewappen der Alt-, Mittel- und Neumark. Stendal vertritt der halbe gothische Adler mit vier Getreidekörnern, Perleberg ein Stern mit Berlin, Brandenburg fünf Thürme und ein Thor, an dem ein Knappe mit dem Schild steht, Berlin der gothische Adler, der mit seinen Fängen das Halsband des Bären hält, Prenzlau ein Adler und darunter der Schwan, Frankfurt a. O. endlich ein alterthümliches Thor mit dem Hahn.

Von einem Zwischenfall an der türkisch-bulgarischen Grenze wird berichtet: Drei bulgarische Grenzsoldaten, die im Nebel einige Schritte über die türkische Grenze gerathen waren, wurden im Bezirk Pasamalka von zehn türkischen Soldaten unter einem Leutnant beschossen. Zwei der Bulgaren konnten fliehen, der Dritte aber wurde festgenommen, vollständig ausgeraubt und dann enthauptet. Die bulgarische Regierung hat selbstverständlich Genugthuung verlangt.

Ein nordamerikanischer Krach in Sicht. Wenn von der Geschäftslage und dem industriellen Stillstand in Europa die Rede ist, rufen die Nordamerikaner triumphierend aus: Da sind wir doch ganz andere Kerle! Seit dem Kriege mit Spanien um Kuba ist die Geschäfts-

thätigkeit bei uns höher und immer höher gestiegen, eine Milliarden-Gesellschaft nach der andern ist gegründet, wir schwimmen in Geld! Wenn so gesagt wird, so ist das richtig. Die Frage ist nur: Wie lange wird das noch so bleiben? Die Amerikaner haben den Gipfel im Emporstiegen erreicht, noch hält sich die Konjunktur, aber wir wollen einmal abwarten, wie es zum Frühjahr aussehen wird. Wir fürchten, daß dem kolossalen Emporstiegen ein gleiches Krach folgen wird, unabwendbar und einen gewaltigen Schlag bedeutend. Auch für die Vereinigten Staaten gehören Geschäftskrisis und Umschlag der Konjunktur zu den Selbstverständlichkeiten, wenn das Maß des Zulässigen überschritten wird, wenn die Grenzen eines gesunden Unternehmungsgeistes außer Acht gelassen werden. Bei uns ist das in nicht unerheblicher Maße geschehen. Drüber aber noch weit mehr. Ob die Amerikaner bestreiten, daß bei ihnen ein Krach im Anzuge ist, oder nicht, ist ganz gleichgültig. Um die heutige enorme Ueberanstrengung aller Geschäftsthätigkeit anzuhalten, müßten die Vereinigten Staaten noch zehnfach reicher sein, als sie es in Wahrheit sind. Für die kolossale Produktion, für die bis ins Unerbliche steigenden Baumaterialpreise fehlt die Fähigkeit des verbrauchenden Publikums, bezahlen zu können. Da werden künstliche Zustände hervorgerufen, eine Zeitlang noch wird die Sache hingehalten, und dann knistert's und knattert's, bis es krach und zusammenbricht. Die Profitwuth ist demachen übertrieben, die Preise sind in wenigen Jahren so in die Höhe getrieben, daß hier an thatsächlich vorhandene Werthe nicht mehr gedacht werden kann. Es ist nur nothwendig, daß es an einer Stelle hapert; dann stürzt das ganze Auf-

Die Einsicht der Mittheilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist Jedem gestattet.

Rechte auf Verreibung aus dem Grundbuche sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 12. November 1901 verlaublichen Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Vertheilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Diejenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Ertheilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.

Wilsdruff, den 16. Dezember 1901.

Königliches Amtsgericht.

In Niederwartha sollen

Sonnabend, d. 21. Dezember 1901, Nachmittags,

versteigert werden: 1 Adeniasel, 1 Schreibpult, 1 Fleißstod, 4 Rohrstäbe, 3 Silber, 1 Tisch, 1 Hängelampe, 1 Waschmaschine, 1 Sopha, 1 Vertiko, 1 Wäschmangel, 1 Wanduhr, 1 Spiegel. Versammlung der Bieter: Rathhof zu Niederwartha.

Wilsdruff, den 11. Dezember 1901.

Der Gerichtsvollzieher des königlichen Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

Nachdem das Ortsgesetz wegen Anlegung eines Oblastebuchs für hiesige Stadt die Genehmigung der zuständigen Regierungsbehörde erlangt hat, wird solches mit dem Bemerkten andurch bekannt gemacht, daß dasselbe an hiesiger Rathshalle jederzeit eingesehen werden kann.

Wilsdruff, am 13. Dezember 1901.

Der Stadtgemeinderath.

Kahlenberger, Brgrmstr.

Bekanntmachung.

Donnerstag, den 19. Dezember d. J., Nachmittags 6 Uhr,

öffentl. Stadtgemeinderaths-sigung.

Die Tagesordnung hängt im Rathhause aus.

Wilsdruff, den 18. Dezember 1901.

Der Bürgermeister.

Kahlenberger.